

An das Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Concordia-Haus
Bankgasse 8
1010 Wien
t +43/1/533 85 73
f +43/1/533 71 729

Zu Geschäftszahl: 2022-0.761.340

Wien, am 21. November 2022

Ergeht an:

- Das Bundeskanzleramt per E-Mail an recht@bka.gv.at
- Das Präsidium des Nationalrats per E-Mail an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme des Presseclub Concordia zum Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Presseclub Concordia lehnt das vorgelegte WZEVI-Gesetz als Ganzes ab. Im Folgenden begründen wir im Detail, was uns zu unserer ungewöhnlichen Ablehnung des gesamten Entwurfs veranlasst hat.

Statt die Existenz der Wiener Zeitung als unabhängiges Medium mit öffentlichem Charakter abzusichern, besteht der Kern des Entwurfs des „Bundesgesetz(es) über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ in der Einrichtung einer staatlich kontrollierten Aus- und Fortbildung von Journalist*innen sowie der unzulässigen Vermischung von amtlicher PR mit journalistischer Arbeit.

In diesem Entwurf wird die Wiener Zeitung zu einem „Aus- und Weiterbildungsmedium“ umdefiniert. In § 4 des WZEVI-Gesetz ist dafür die Einrichtung eines „Media Hub Austria“ vorgesehen, der Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme sowie Praxisplätze bereitstellt, um „(angehende) Journalistinnen und Journalisten auf zukünftige Erfordernisse des Medienmarkts vorzubereiten“.

Mit einem solchen „Media Hub Austria“ käme es zu einer einschneidenden Verstaatlichung journalistischer Aus- und Fortbildung. Mit der Unabhängigkeit von Medien ist dies völlig unvereinbar: Dotiert mit einem Volumen von 6 Millionen Euro – mehr als die Budgets aller bestehenden privaten Ausbildungsinitiativen zusammen – wird damit journalistische Ausbildung unter die Kontrolle einer GmbH in direkter Weisungslinie des Bundeskanzleramts gebracht. Künftig könnte der Bundeskanzler der ihm unterstellten Gesellschaft einfach anordnen, was angehende Journalisten zu lernen hätten. Dieser autokratische Ansatz ist für eine Demokratie völlig unakzeptabel.

Eine dermaßen hoch dotierte – und in Österreichs differenzierter Landschaft für Medienbildung in dieser Größenordnung nicht erforderliche Einrichtung – würde die gesamte journalistische Aus- und Fortbildung dominieren. Dabei sieht der Gesetzesentwurf nicht einmal den Nachweis von pädagogischer Kompetenz, didaktischen Konzepten, Bedarfsanalysen, wissenschaftlicher Anbindung, Qualitätskontrollen oder Zertifizierungen vor, wie sie bestehende Einrichtungen selbstverständlich erfüllen müssen.

Obendrein wäre der „Media Hub Austria“ nicht der Rest-Redaktion, sondern direkt der Geschäftsführung der Wiener Zeitung GmbH unterstellt. Die Auszubildenden würden weiters in die sogenannte „Content Agentur Austria“ eingebunden, die „Content- und Agenturleistungen für den Bund und Unternehmen des Bundes“ erbringt. Daraus entsteht eine mit professionellem Journalismus unvereinbare Vermischung journalistischer Aufgaben mit Kommunikationsarbeit im Interesse des Staates.

Ein solch massiver staatlicher Eingriff in die journalistische Profession wäre eine demokratiepolitische Katastrophe und widerspricht dem wichtigsten Kriterium für qualitätvollen und kritischen Journalismus: politischer Unabhängigkeit. Wir halten es daher für inhaltlich falsch und langfristig fatal, mitten in der aktuellen Debatte über Medien-Korruption den sensiblen Bereich der Journalismus- und Medienbildung zu einer staatlichen Blackbox umzubauen.

Höhere Budgets für bestehende unabhängige Aus- und Fortbildungseinrichtungen zur Qualitätssteigerung des heimischen Journalismus, für Medienkompetenz und für Innovationen wären sinnvoll. Grundbedingungen dafür sind unabhängige Trägerschaft der Bildungseinrichtungen, klare Bedarfsanalysen und transparente Förderstrukturen, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, wissenschaftliche Standards in Entwicklung und Umsetzung, internationale Anschlussfähigkeit, unabhängige Auswahlverfahren für Teilnehmer*innen und eine qualifizierte Fachjury aus Praxis und Wissenschaft.

Die laut Gesetzesentwurf mögliche Quersubventionierung anderer Institutionen durch nicht näher definierte Kooperationen mit dem „Media Hub Austria“, die keinerlei Transparenz und Kontrolle unterliegen, darf kein Ersatz für die Förderung unabhängiger Aus- und Weiterbildung sein.

Für eine nachhaltige Zukunft der Wiener Zeitung fordert die Concordia weiterhin eine Lösung, die sie als unabhängiges Nachrichtenmedium erhält. Der Gesetzesentwurf verdeutlicht neuerlich, dass die Republik keine Bereitschaft zur weiteren Herausgabe der Wiener Zeitung als Medium mit öffentlich-rechtlichem Charakter zeigt. Der Presseclub Concordia erneuert daher seine [Forderung zur Übergabe des Mediums Wiener Zeitung an einen neuen Eigentümer](#), der bereit ist, den Charakter des Mediums zu erhalten.

Rückfragen:

Presseclub Concordia, Dr. Daniela Kraus, d.kraus@concordia.at